

Informationsblatt
nach Art. 13 und 14
der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DSG-VO)
für den
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für
die Entsorgung von Inkontinenzartikeln

Vorbemerkung

Die DSG-VO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Rödinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:

Gemeinde Rödinghausen
Der Bürgermeister
Heerstraße 2
32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 948-0
Telefax: 05746 948-105
E-Mail: info@roedinghausen.de
Geschäftsbereich: 3.1 Bauen, Planen, Umwelt

Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Rödinghausen
Heerstraße 2
32289 Rödinghausen
E-Mail: datenschutz@roedinghausen.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Speicherung und Verarbeitung dient der Prüfung und Gewährung eines Zuschusses für die Entsorgung von Inkontinenzartikeln.

Art der Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

Antragsteller/in, Betreuer/in:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Festnetz- und Mobilfunk-Nr., E-Mail-Adresse, Bankverbindung

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Die Daten werden im Geschäftsbereich 3 und im Geschäftsbereich 2 der Gemeinde Rödinghausen verarbeitet.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Gemeinde Rödinghausen speichert die Daten für die Dauer des Verfahrens bzw. solange, wie hierfür eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Betroffenenrechte:

Auskunft:

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Löschung:

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben noch benötigt werden.

Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Widerspruch:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Beschwerderechte:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für die Gemeinde Rödinghausen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de